Die Erschließung der Baugebiete in Dangast (Bebauungsplan 212 A – Deichhörn Nord – und 212 B – Deichhörn Süd) erfolgt über Privatstraßen. Für drei Straßenabschnitte ist die Benennung erforderlich (siehe beiliegenden Lageplan). Die Benennung von Privatstraßen erfolgt durch den Rat der Stadt Varel.

Der im nördlichen Bereich liegende Straßenabschnitt ist eine Fortführung der Straße „Am Alten Deich“ und sollte deshalb gleichlautend benannt werden.
Für die zwei weiteren Straßenabschnitte ist eine Neubenennung erforderlich.

Frau Ulrike Hoffmann unterbreitet im Namen des Kurvereins Dangast nachstehende Vorschläge für die Benennung der Straßen im Baugebiet in Dangast:

- Für den von der Straße Am Alten Deich abzweigenden Straßenabschnitt: „Deichhörn“

- Für den Straßenabschnitt im südlichen Bereich: „Sandkuhle“.

Mit dem Investor wurde im Vorfeld Kontakt aufgenommen. Dieser hat keine Einwände gegen eine Benennung, die einen historischen Bezug zu Dangast haben.